Protokoll

über die am Freitag**, dem 3. Sept. 2021, um 19.00 Uhr**
im Mehrzweckraum der NMS Hürm stattgefundene öffentliche

Gemeinderatssitzung

Anwesend: Johannes Zuser, Birgit Bruckner, Friedrich Schmeissl, Christian Bandion, Dominik Huber, Helmut Schweighofer, Szymon Slowik, Ing. Christoph Luger, Birgit Haydn, Franz Kraus, Gerhard Bernhuber, Gertraud Gastecker, Johannes Thier, Johannes Löschenbrand, Patrick Griessler, Jürgen Obruca, Erna Glasner

Entschuldigt: Dominik Grenl

Unentschuldigt:

Schriftführer: Sieglinde Grießler

weitere Anwesende: 3 Zuhörer (Fam. Picker, R. Ganzberger)

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Gemeinderäte, Fr. Grießler als Schriftführerin und die Zuhörer. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und die Gemeinderatssitzung eröffnet.

Tagesordnung

Pkt. 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
Pkt. 2 BF Baugrundverkäufe
Pkt. 3 BF Änderung Flächenwidmungsplan
Pkt. 4 BF Verbücherung TP Pöttendorf – Entlassung öffentl. Gut Parz. 283
Pkt. 5 BF Grundsatzbeschluss Verkauf Breitband mit Steuersatz 20 %
Pkt. 6 BF Vergabe Provisorium Kindergartengruppe
Pkt. 7 BF Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates
Pkt. 8 BF Dienstbarkeitsvertrag Parz. 405, KG Harmersdorf
Pkt. 9 BF Verpachtung Grundstücke KG Hürm
Pkt. 10 BF Grundstückstausch für Erschließung Bauland Harmersdorf
Pkt. 11 BF Personalangelegenheiten
Pkt. 12 Bericht Kassaprüfung
Pkt. 13 Bericht des Bürgermeisters
Pkt. 14 Bericht der Ausschüsse

Die TOP 10-11 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Pkt. 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der **Gemeinderatssitzung vom 02.07.2021** keine schriftlichen Einwände vorliegen. Das Protokoll gilt daher als genehmigt und es wird unterfertigt.

Pkt. 2 BF Baugrundverkäufe

Folgende Datenblätter zum Verkauf der Grundstücke „Ahorngasse“ sind eingelangt:

Grundstück	**Gesamt-fläche**	**€ 45,--/m² Gesamt**	**Käufer**	**Vermerke:**
Parz. 318/6 (Ahorngasse 10)	730 m²	€ 32.850,--	Markus Gastecker – Christina Gugerell	Bitten um Aufschub für Kauf um ein paar Monate
Parz. 317/1 (Ahorngasse 19)	856 m²	€ 38.520,--	Marlene Kienast – Nimo Zimmerhackl	Bitten um Aufschub der finalen Entscheidg bis 20.09.2021
Parz. 318/7 (Ahorngasse 8)	810 m2	€ 36.450,--	Markus Anderl – Christina Schwarz	Aufgrd. Corona und Wirtschaftslage wird weiterhin um Reserv. gebeten – Kauf im Frühjahr 2022
Parz. 317/6 (Ahorngasse 9)	829 m2	€ 37.305,--	Stefan Koppatz	Anfrage, ob Reservierung noch 1-2 Jahre möglich ist
Parz. 318/9 (Ahorngasse 4)	710 m2	€ 31.950,--	Symon Slowik	Baubeginn frühestens 2022 geplant
Parz. 317/9 (Ahorngasse 3)	799 m2	€ 35.955	Manuela Pfeffer	?
Parz. 318/4 (Ahorngasse 14	**731 m2**	**€ 32.895,--**	**Bernhard Huber – Lisa Steiner**	**BF heute - KV Oktober 2021**
			Weitere Rückmeldungen bis Ende August/Anfang Sep 2021:	
Parz. 318/2 (Ahorngasse 18)			Thir Melanie	Großes Interesse-Reserv.bis Nov/Dez
Parz. 317/7 (Ahorngasse 7)			Herdin	Tel. bereits fixiert – BF im Okt.21
Parz. 317/2 (Ahorngasse 17)			Mühlbachler Sonja	Reserv. ab 25.8.21
Parz. 318/8 (Ahorngasse 6)			Simoner Lukas	Reserv. ab 30.8.21

Dz. noch freie Baugründe in der Ahorngasse: Nr. 5 und Nr. 11

Festgelegte Konditionen - Verkauf „Ahorngasse“

- Grundstückspreis von € 45,--/m²
- Bauzwang bzw. das Wiederkaufsrecht für die Gemeinde – Fertigstellung Rohbau bis zur Dachgleiche binnen 3 Jahren ab KV mit einer max. Verlängerung um 1 Jahr.
- die Errichtung eines Einfamilienhauses mit einem Mindestausmaß einer Grundfläche von 60 m² oder 85 m² Wohnnutzfläche
- die Auflage, dass bei Ausübung des Wiederkaufsrechtes durch die Gemeinde, der bezahlte Kaufpreis abzüglich einer Abschlagszahlung von 25 % vom Kaufpreis zurückerstattet wird.
- Ev. begonnene Bauwerke sind, wie mit dem Verkehrswert abzulösen, der durch Sachverständige des Gebietsbauamtes festgestellt wird.

Da der Bauzwang binnen 3 Jahren ab Kaufvertrag doch relativ knapp bemessen ist, soll der Bitte betr. Aufschub der Kaufverträge aufgrund der Corona- bzw. Wirtschaftslage nachgekommen werden – im Vorstand wurde folgendes festgelegt:
die Fixierung des jeweiligen Kaufvertrages/Unterschrift muss jedoch bis spätestens Ende Jänner 2022 erfolgen.

Demnach wird in der heutigen GR-Sitzung nur der Kaufvertrag Huber- Steiner beschlossen

Weitere Infos betr. Löschung/ neuerliche Einverleibung Wiederkaufsrecht:
Kaufverträge Thir Leopold Thurnhofen – folgende Kaufverträge wurden bereits unterzeichnet, in welchen die Löschung bzw. neue Einverleibung des Vorkaufsrechtes bzw. Bauverpflichtung zugunsten der Marktgemeinde Hürm mit den neuen Grundeigentümern aufgrund bestehendem Baulandsicherungsvertrag festgelegt wurde.

Grundstück	**Gesamt-fläche**	**Gesamt**	**Käufer**	
Parz. 30/6, KG Unterthurnhofen	1080 m²	€ 31.800,--	Adrian u. Izabella Covalschi	
Parz. 30/7, KG Unterthurnhofen	1231 m2	€ 30.904,--	Mihail u. Aurelia Matiusco	

Weiterverkauf Grundstück 13/8 - Sooß Schloßsiedlung
Die Löschung bzw. neue Einverleibung des Vorkaufsrechtes bzw. Bauverpflichtung zugunsten der Marktgemeinde Hürm mit neuem Grundeigentümer aufgrund Wiederverkauf des Grundstückes erfolgt für folgendes Grundstück:

Grundstück	**Gesamt-fläche**	**á € 29,-- Gesamt**	**Verkäufer**	**Käufer:**
Parz. 13/8 Sooß Schloßsiedlung 9	850 m²	€ 24.650,-- zuzügl. Nebengeb.	Fam. Ahadyar (Kauf Juli 2020)	Peter Jankowicz

Die Kaufverträge werden, wie gewohnt, durch das Notariat Grabenwarter, Mank, errichtet. Die Kosten der Vertragserrichtung tragen die jeweiligen Käufer.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge dem Grundstücksverkauf der Parz. 318/4, in der Ahorngasse (Hürm-West), zu den angeführten Konditionen und Preisen zustimmen.
Weiters möge der Löschung bzw. neuerlichen Einverleibung des Vorkaufsrechtes bzw. der Bauverpflichtung zugunsten der Marktgemeinde Hürm für die Parz. 30/6 und 30/7, KG Unter-Thurnhofen bzw. 13/8, KG Sooß, zugestimmt werden.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 3 BF Änderung Flächenwidmungsplan

Sachverhalt: Die beabsichtigte Änderung d. örtlichen Raumordnungsprogrammes in 3 Punkten wurde der Abt. Bau- u. RO am 16.7.2021 zur Begutachtung übermittelt. Von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH wurden die Änderungsunterlagen ausgearbeitet.

Bgm. Zuser bringt dem Gemeinderat alle Änderungspunkte zur Kenntnis:

Besprechung aller Änderungspunkte:
Änderungspunkt 1 – KG Sooß
Grundstück Geissler – Verkehrsfläche für Parzellierung
Grundstück Chmelik – Verkehrsfläche rückwidmen

Änderungspunkt 2 – KG Hürm
Verkehrsfläche korrigiert aufgrund Abtretung für Ortszentrum

Änderungspunkt a – KG Inning
Anpassungen von Widmungsgrenzen (Verkehrsflächen) an den Kataster (rund um Grundstück König, Inning Betriebsgebiet Ringstraße)

Der Entwurf ist gemäß § 24 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 durch sechs Wochen, das war in der Zeit vom **19.7.2021 bis 30.8.2021** im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegen.
Die Auflage der Änderung wurde ortsüblich kundgemacht, die betroffenen Grundeigentümer bzw. Anrainer wurden darüber informiert. Jedermann war berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Abänderungen des örtlichen Raumordnungsprogramms schriftlich Stellung zu nehmen.

Während der Auflagefrist ist eine Stellungnahme abgegeben worden.
Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die Stellungnahme und bringt dem Gemeinderat die Änderungspunkte lt. Planungsbericht v. 07.07.2021, AZ 219/2021 inkl. Planentwürfe (Beilage A1) bzw. Empfehlungsschreiben der Fa. Schedlmayer Raumplaner v. 03.09.2021, AZ 654/2021 (Beilage A2) zur Kenntnis.

Zu Änderungspunkt 1 – Sooß: Um die Sicherstellung der Verfügbarkeit der Baugründe gewährleisten zu können, wird die Bauland-Widmung für 5 Jahre befristet und im Falle keiner Bebauung rückgewidmet in Grünland Freihaltefläche für Siedlungsentwicklung. Diese Frist beginnt mit dem heutigen Datum und endet am 03.09.2026.

Diese Änderung wurde im Empfehlungsschreiben der Fa. Schedlmayer Raumplanung vom 03.09.2021 (samt Beilagen) ebenfalls berücksichtigt. Der Gemeinderat schließt sich den Ausführungen des Planers vollinhaltlich an. Der Vorsitzende stellt somit folgenden Antrag an den Gemeinderat.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge die Änderungspunkte 1, 2 und a des örtlichen Raumordnungsprogramms lt. Empfehlungsschreiben Fa. Schedlmayer und beiliegende Verordnung (Beilage A3) beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4 BF Verbücherung TP Pöttendorf – Entlassung öffentl. Gut Parz. 283

Fam. Haag, Pöttendorf hat einen Antrag um Grenzänderung im Bauland nach § 10 NÖ Bauordnung gestellt. Entsprechend dem vorliegenden Teilungsplan, Fa. Terragon, GZ 11138 vom 8.7.21 (Beilage B) soll die Straßengrundabtretung erfolgen. Das Trennstück 2 der Parz. 59/2 mit 45 m2 wird unentgeltlich in das öffentliche Gut der MG Hürm abgetreten bzw. wird das Trennstück 1 der Parz. 283 mit 18 m2 aus dem öffentlichen Gut entlassen.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der o. a. Straßengrundabtretung laut Vermessungsurkunde, Fa. Terragon, GZ 11138 – Übernahme ins öffentliche Gut der MG Hürm bzw. der Entlassung des Trennstücks 1 der Parz. 283, KG Pöttendorf, aus dem öffentlichen Gut, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt 5 BF Grundsatzbeschluss Verkauf Breitband mit Steuersatz 20 %

Seit dem Jahr 2017 werden im Zuge von Siedlungs- bzw. Straßenbauprojekten bereits Leerverrohrungen für den Breitbandausbau mitgelegt. Bisher sind bereits Kosten in der Höhe von € 212.915,65 brutto für die MG Hürm entstanden. Die Vorsteuer für die entstandenen Rechnungen wird im Zuge der Steuererklärung bereits seit einigen Jahren durch unseren Steuerberater geltend gemacht. Die Gemeinde Hürm ist vom Ausbaustufenplan der NÖGIG abhängig – sobald die Möglichkeit besteht, sollen diese Leerverrohrungen an einen Breitbandanbieter entgeltlich – unter Verrechnung von 20 % Umsatzsteuer - verkauft werden. Daher soll diesbezüglich vorab folgender Grundsatzbeschluss gefasst werden:

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge beschließen, dass der zukünftige entgeltliche Verkauf der Leerverrohrung des Breitbandes unter Verrechnung von 20 % Ust, erfolgen soll.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6 BF Vergabe Provisorium Kindergartengruppe

In der GR-Sitzung vom 2.7.21 wurde der Grundsatzbeschluss zur Installierung einer 4. Kindergartengruppe (vorerst provisorisch für 3 Jahre) ab Herbst 2021 mit folgenden Varianten beschlossen:
Variante 1: Containerlösung – Kontaktaufnahme mit Fa. Woodspace (Vollholzbasis)
Variante 2: Adaptierung der Gemeindewohnung

Es liegt folgendes Angebot (Beilage C) der Fa. Woodspace in der Höhe von € 178.221,36 netto vor. Bgm. Zuser erklärt die Ausstattung bzw. Planung und stellt fest, dass u.a. entsprechende WC-Anlagen als auch eine Küche für diese Gruppe vorzusehen ist. Die Fa. Woodspace ist seit 5 Jahren am Markt und plant sich im BG Inning mit einer Produktionshalle anzusiedeln.
Der Container wird in Vollholzmodulbauweise ausgeführt und soll am Standort des Kindergartens (Parkplatz) auf Schraubfundamenten aufgestellt werden – ein Unterbau ist daher nicht erforderlich. Ein Standortwechsel für eine etwaige Nachnutzung, z.b. als Jugendraum, wäre relativ einfach durchführbar.
Die entsprechenden Leitungen für Kanal, Wasser, Strom, Fernwärme etc. sind seitens der Gemeinde vorzusehen; ein überdachter/wetterfester Zugang vom Kindergartengebäude zum Kindergartenprovisorium ist eingeplant.
Als Fertigstellungstermin wurde Anfang/Mitte November angegeben.

Bedeckung:

VA-Stelle	VA-Summe	Restbetrag	Bemerkungen
5/240000-010000	€ 0	€ 0	Berücksichtigung im NVA 2021

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe des Kindergartenprovisoriums lt. o. a. Angebot an die Fa. Woodspace zu Kosten von € 178.221,36 netto, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt 7 BF Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

Die bisher geltende Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates ist mit 01.08.2015 in Kraft getreten. Die Begründung der Verordnungsänderung lag im Entfall der höheren Entschädigung für Umweltgemeinderäte. Die letzte Verordnungsänderung aufgrund einer Änderung der Festsetzung der Höhe der Entschädigung für Gemeinderatsmitglieder erfolgte per 01.01.2004. Daher sollen nach über 17 Jahren die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates mittels Verordnungsänderung angepasst werden.
Grundsätzlich werden die Entschädigungshöhen durch das NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz geregelt. Der Ausgangsbetrag für die Bezüge der Organe entspricht dem Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates nach dem Bundesbezügegesetz und beträgt ab 1.1.2021: € 9.609,96. Das Prozentausmaß für die Höhe des Bezuges von Bürgermeistern ergibt sich gemäß § 15 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes aus der Einwohnerzahl eines Gemeindegebietes, alle übrigen Bezüge sind in einem Prozentausmaß des Bürgermeisterbezuges festzulegen.
Bgm. Zuser stellt weiters fest, dass wir, verglichen mit Nachbargemeinden, mit den Entschädigungen eher hintangestellt sind.

Folgende Änderungen werden vorgeschlagen:

Gemeindeorgan	Bezug bisher	Bezug neu
Bürgermeister	35 % v. Nationalrat (€ 3.363,49/Monat)	**35 % v. Nationalrat**
Vizebürgermeister	23 % v. Bürgermeister (€ 773,60/Monat)	**25 % v. Bürgermeister (€ 840,87/Monat)**
Vorstandsmitglied	5 % v. Bürgermeister (€ 168,17/Monat)	**7 % v. Bürgermeister (€ 235,44/Monat)**
Ausschussvorsitzende	5 % v. Bürgermeister (€ 168,17/Monat)	**7 % v. Bürgermeister (€ 235,44/Monat)**
Gemeinderat	3 % v. Bürgermeister (€ 100,90/Monat)	**4 % v. Bürgermeister (€ 134,54/Monat)**

Daher ergeht folgende

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Hürm vom **3.9.2021** über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher. Aufgrund des
§ 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032 in der derzeit gültigen Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt **25** % des Bezuges des Bürgermeisters, welcher gemäß § 15 Abs. 1 NÖ Landes-und Gemeindebezügegesetz 1997,

LGBl. 0032 i.d.g.F., 35 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032 i.d.g.F., beträgt.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von **7** % des Bezuges des Bürgermeisters, welcher gemäß § 15 Abs. 1 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032 i.d.g.F., 35 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032 i.d.g.F., beträgt.

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von **4** % des Bezuges des Bürgermeisters, welcher gemäß § 15 Abs. 1 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032 i.d.g.F., 35 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032 i.d.g.F., beträgt.

§ 4

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von **7** % des Bezuges des Bürgermeisters, welcher gemäß § 15 Abs. 1 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032 i.d.g.F., 35 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032 i.d.g.F., beträgt.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 10.07.2015 außer Kraft.

Bedeckung:

VA-Stelle	VA-Summe	Restbetrag	Bemerkungen
1/000000-721000			Berücksichtigung im VA 2022

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt 8 BF Dienstbarkeitsvertrag Parz. 405, KG Harmersdorf

Die Fa. LMT Bugl errichtet auf der Parz. 203/3 eine Halle zur Erweiterung des bestehenden Betriebes auf der Parz. 398, KG Harmersdorf.
Zwischen diesen beiden Grundstücken verläuft die Parz. 405 – Gewässer, welche sich im Eigentum der Marktgemeinde Hürm (öffentl. Gut) befindet. Auf der Parzelle 405 soll eine Brücke errichtet werden, wofür eine Dienstbarkeit grundbücherlich sicherzustellen ist. Die Gemeinde Hürm räumt für sich und seine Nachfolger den jeweiligen Eigentümern der Grundstücke 203/3 und 398 das Recht ein über dem Grundstück 405 eine Brücke zu errichten, diese zum Zwecke des Gehens und Fahrens zu benützen, und für die Dauer dieses Rechtes

zu erhalten, wie der Verlauf dieser Brücke in der beiliegenden Planskizze (Beilage D), ersichtlich ist.

Die Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung sind durch die Dienstbarkeitsberechtigten (Bugl) zu tragen.
Für die Einräumung und Aufrechterhaltung dieses Servitutsrechtes und die Benützung des Luftraumes kann ein jährliches Benützungsentgelt zuzüglich Wertsicherung vereinbart werden.

Der Gemeindevorstand hat sich für ein einmaliges Benützungsentgelt in der Höhe von ca. € 1.000,-- ausgesprochen (oder ev. Sponsoring für eine Bank der Wanderwege).

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der vorliegenden Dienstbarkeitsvereinbarung (Beilage D1) bzw. dem einmaligem Benützungsentgelt in der Höhe von € 1.000,-- mit Christian und Marianne Bugl, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm. Zuser und GR Birgit Haydn verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Pkt 9 BF Verpachtung Grundstücke KG Hürm

Vbgm. Bruckner berichtet:
In der Vorstandssitzung vom 23.6.2021 wurde über die Pachtausschreibung für die Parz. 73, 76, 78, 79/1 (ehemalige Pollygründe), KG Hürm, beraten und eine entsprechende Kundmachung mit Abgabefrist bis 30.7.21, 12 Uhr im Gemeindeamt in verschlossenem Kuvert „Angebot Pacht – bitte nicht öffnen“ beschlossen.

Folgende landwirtschaftliche Grundstücke wurden lt. Kundmachung zur Verpachtung angeboten:

Parz. 73,	KG Hürm,	22.322 m2 lt. DKM
Parz. 76,	KG Hürm,	4.042 m2 lt. DKM
Parz. 78,	KG Hürm,	2.894 m2 lt. DKM
Parz. 79/1,	KG Hürm,	11.325 m2 lt. DKM
Gesamt:		40.583 m2

Pachtbeginn: nach Vereinbarung
Der Pachtzeitraum wird bis zur Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens auf ca. 2 Jahre festgelegt.
Die Verpachtung erfolgt ausschließlich an aktive Landwirte (max. 2 Pächter), die endgültige Vergabe obliegt dem **Gemeinderat**.

Es sind 6 Anbote eingelangt – die Anbotsöffnung hat am 4.8.21 im Gemeindeamt stattgefunden: Anwesend: Christoph Luger, Helmut Schweighofer, Dominik Huber, Erna Glasner, Birgit Bruckner

Angebot 1:

Name	Parz. Nr:	Preis
Franz Bruckner	4 Parz.	€ 830,--/ha

Angebot 2:

Name	Parz. Nr:	Preis
Dominik Haydn	4 Parz.	€ 950,--/ha

Angebot 3:

Name	Parz. Nr:	Preis
Johannes u. Michaela Zuser	73,76,78	€ 786,--/ha,
	79/1	€ 706,--/ha

Angebot 4:

Name	Parz. Nr:	Preis
Michael Schmidt	4 Par.	€ 870,--/ha

Angebot 5:

Name	Parz. Nr:	Preis
Reinhard Luger	4 Par.	€ 831,--/ha

Angebot 6:

Name	Parz. Nr:	Preis
Franz Zuser	73,	€ 1.200,--/ha
	76,78,79/1	€ 1.100,--/ha

Der Pacht ist halbjährlich im Vorhinein fällig mit 1.11. und 01.05.
Für neue Pachtverträge ist die Wertsicherungsklausel aufzunehmen – lt. Gebarungseinschau NÖ Land 2019.
Da das Angebot des Bestbieters, Hr. Franz Zuser, doch sehr von den anderen Anbietern abhebt, hat Frau Vbgm. Bruckner mit Hr. Zuser Franz - unter Beiziehung des Bauernbundobmannes der Gemeinde Zeilinger Günter zur Beratung bzw. Unterstützung – am 25.08.21 Kontakt aufgenommen bzw. beiliegende Niederschrift über das Gespräch verfasst. (Beilage E). Hr. Franz Zuser wurde u.a. darauf hingewiesen, dass der angebotene Preis keinen ortsüblichen Pachtpreis darstellt und mehrere Bedingungen/Konditionen bei Verpachtung an ihn gestellt. Hr. Zuser Franz hat jedoch allen Konditionen zugestimmt und hält das Angebot für ortsüblich.
Der Gemeindevorstand hat sich für eine Vergabe an den Bestbieter, Hr. Franz Zuser, ausgesprochen; die Niederschrift vom 25.8.21 wird dem Pachtvertrag – Beginn 1.11.2021, als wesentlicher Bestandteil, angeschlossen.

Es ergeht folgender Antrag an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat möge der Verpachtung der angeführten Parzellen, KG Hürm, an Hr. Franz Zuser, lt. seinem vorliegenden Angebot (€ 1.200,-- bzw. 1.100,--/ha) unter Einbindung der Wertsicherungsklausel und Fälligkeit der Pacht halbjährlich im Vorhinein mit 1.11. und 1.05., vorerst befristet auf 1 Jahr, zustimmen. Im Falle des Nichteinhaltens der Bedingungen soll die Vergabe an den Zweitbieter erfolgen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (Luger Christoph)

Bgm Zuser und GR Birgit Haydn nehmen wieder an der GR-Sitzung teil.

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal

Der TOP 10 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt!

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der TOP 11 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt!

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Zuhörer nehmen wieder an der Sitzung teil.

Pkt. 12 Bericht Kassaprüfung

Prüfungsausschussobfrau GR Erna Glasner verliest auf Bitte von Bgm. Zuser den Bericht der stattgefundenen Kassaprüfung:

Am 31.08.2021 fand eine angesagte Gebarungsprüfung (Beilage I) durch den Prüfungsausschuss statt. Die dabei festgestellten Kassenstände werden verlesen. Bei der erfolgten Belegsprüfung bzw. Mitttelverwendung von Förderzusagen wurden keine Mängel festgestellt und auch keine Empfehlungen ausgesprochen.
Abschließend wurde festgestellt, dass eine wirtschaftliche, sparsame und zweckmäßige Buchhaltung geführt wird.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 13 Bericht des Bürgermeisters

Folgende Vergaben wurden im Vorstand beschlossen:

Digitalisierung - Ankauf ELAK im Gemeindeamt € 13.000,-- brutto

Ankauf Tisch und Bänke für Wanderwege – Kosten ca. 20.000,-- abzügl. ca. 40 % Förderung und Sponsoring

Ankauf LED- Umrüstsätze Straßenbeleuchtung Hürm Fa. Hatec € 10.000,--

Vereinbarung Aufstellung Pegelstandsensoren der Fa. Brantner auf 3 Stellen für 4 Monate – € 3.000,-- - hilfreiche Daten für RW-Plan

20 % Kostenbeteiligung FF Inning - 14 Stk Einsatzkleidung € 630,--

Verlängerung Schnupperticket € 1.837,--/Jahr – Öffis Hürm-Wien inkl. Kernzone Wien – soll wieder in Gemeindezeitung kommuniziert werden

Vergabe Nebenflächen Asphaltierung Hainberg - € 16.200,-- - Ausführung Ende Okt.

Vergabe Nebenflächen Aspaltierung Hürm Weidengasse - € 9.800,-- - Ausführung nächste Woche

Ankauf 2 Leinwände Gemdat für 2 Klassen NMS (digitale Schule) - € 1.300,--

Vergabe Pumpversuch bestehende Brunnen Harmersdorf- Waidaberg - Fa. Greibich € 18.300,-- - Ausführung im September

LJ Projektmarathon:
Aufgabenübergabe hat im Beisein von ORF NÖ heute Nachmittag stattgefunden –
Bushütte in Hainberg (Planung durch GR Obruca und Grenl) sowie Pflasterung/Gestaltung bei Rundkapelle; als weitere Zusatzaufgabe soll ein Imagefilm über ansässige Bauernläden (Kurz und Marchat) erstellt werden – BF Kosten in Oktobersitzung!
Projektübergabe wird am So um 14.00 Uhr stattfinden.

Spendenübergabe Kirchensanierung
Wie in der letzten Sitzung beschlossen, werden die Spenden im GR eingesammelt – Übergabetermin wird vom Bgm. mit Pfarrer abgeklärt – z.b. bei Pfarrfest etc.

Baumkontrolle Maschinenring in Auftrag gegeben (letzte Kontrolle 2018)
– Kosten ca. € 2000 bis 3000,--

Sommergespräche – Thema RW-Plan – finden zu folgenden Terminen statt:
Di 21.9.21, Di, 28.9.21, Do 30.9.21, Mo 4.10.21
Die zuständigen GR werden gebeten, die jeweiligen Einladungen an die Haushalte zu verteilen.

Pkt. 14 Bericht der Ausschüsse

Bgm. Zuser:
Mo, 13.9.21, 18 Uhr findet Ausschuss-Sitzung Wegebau statt

Gfd. GR Bandion:
Danke aus der Bevölkerung von Sooß für die Sanierung des Sandweges

Da keine weiteren Wortmeldungen einlangen, bedankt sich Bgm. Zuser für die Teilnahme an der GR-Sitzung, gratuliert den Gemeinderäten, welche im September Geburtstag feiern und schließt die Gemeinderatssitzung.
Zuletzt erfolgt anlässlich des 30. Geburtstages von Herrn gfd.GR Bandion die Geschenkübergabe.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Der Schriftführer: Der Gemeinderat: Der Bürgermeister: